



15. November 2022

Bearbeiter: Demmelmayr Andrea
Tel. 07249/48 555-15
E-Mail demmelmayr@bad-schallerbach.at

Sitzungsnummer: GR/2022/005

Gemeinderat

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 werden hiermit die Beschlüsse des Gemeinderates, die in der öffentlichen Sitzung am 14.11.2022 gefasst wurden, sofern sie die Öffentlichkeit berühren, kundgemacht.

1. **Antrag der UBB um Aufnahme in die Tagesordnung gem. § 46 Abs 2 der Oö GemO; Aufzeichnung der Gemeinderatssitzungen - Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Antrag:

„Da die dauerhafte Abrufbarkeit von Sitzungen gesetzlich nicht möglich ist bzw. die dauerhafte Speicherung einer akustisch und visuell aufgenommen Gemeinderatssitzung auf der Gemeinde-Webseite datenschutzrechtlich unzulässig ist, wird der Antrag abgelehnt.“

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

2. **Antrag der UBB um Aufnahme in die Tagesordnung gem. § 46 Abs. 2 Oö GemO; Übernahme des Gemeindestromnetzes durch die Gemeindebürger - Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Antrag:

„Der Antrag wird abgelehnt, da dem Gemeinderat kein dem Oö. Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz 2006 entsprechendes Umsetzungskonzept inkl. Machbarkeitsstudie, Kosten udgl. vorliegt.“

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

3. Antrag der UBB um Aufnahme in die Tagesordnung gem. § 46 Abs 2. Oö. GemO; Kompletter Schuldenabbau in dieser Legislaturperiode - Beratung und Beschlussfassung

Mangels Vorschläge zum Abbau der Schulden stellt der Bürgermeister folgenden:

Antrag:

„Der Gemeinderat möge die Rückzahlung der bestehenden Darlehen lt. Voranschlag 2022 zur Kenntnis nehmen.“

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

4. Finanzen

Beschluss:

4.1. Vergabe der Reinigungsleistungen und Abschluss eines Reinigungsvertrages; Beschlussfassung

Namens des Gemeindevorstandes wird beantragt, der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen:

Anträge:

„1. Aufgrund der durch die Firma ProEffektiv durchgeführten Analysen wird die Zusammenarbeit aufgrund des unter Punkt 2 beschlossenen Reinigungsvertrages fortgesetzt.

2. Zwischen der Marktgemeinde Bad Schallerbach und Firma StoneSafe wird nachstehender Reinigungsvertrag gültig ab 1. November 2022 abgeschlossen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

4.2. Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022; Beschlussfassung über die Verwendung

Es wird ersucht, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Antrag:

„Die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022 in Höhe von € 78.400,- werden der Allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

4.3. Sanierung des denkmalgeschützten Rathaus - Auftrag für Generalübernehmer; Beschlussfassung

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat folgende Beschlüsse fassen:

Anträge:

- „ 1) Der Auftrag für die Sanierung des denkmalgeschützten Rathauses wird an den Bestbieter eww Anlagentechnik GmbH, Knorrstraße 6, 4600 Wels mit einem GÜ-Aufschlag von 15 % vergeben.“
- 2) Die GF Doris Karitnig Infrastruktur Bad Schallerbach GmbH wird ermächtigt den Auftrag zu unterzeichnen.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

4.4. Errichtung der "Erneuerbaren Energiegemeinschaft Bad Schallerbach GmbH"

- 1) Beschlussfassung des Gründungsvertrages; Notariatsakt,
2) Bestellung des Geschäftsführers - Beschlussfassungen**

Anträge:

- 1) „Der Gesellschaftsvertrag zur Gründung der Erneuerbaren Energiegemeinschaft Bad Schallerbach GmbH mit der Geschäftszahl AZ:35/22/Mag.E/A wird zugestimmt und beschlossen.
- 2) BGM Ing. Markus Brandlmayr wird zum Geschäftsführer der Erneuerbaren Energiegemeinschaft Bad Schallerbach GmbH bestellt.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

4.5. Aufnahme eines Darlehens für die Wasserversorgung für die Gewerke Sanierung der Transportleitung und des Hochbehälters Schönau - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Antrag:

„Die beiden Darlehen für

1. Sanierung der Transportleitung in Höhe von € 150.000,- und
2. Sanierung des HB Schönau in Höhe von € 320.000,-
werden beim Bestbieter, der Hypo Oberösterreichische Landesbank AG, Landstraße 38, 4010 Linz aufgenommen. Zinssatzindikator 6-Monats-Euribor.
Die dazu vorliegenden Schuldurkunden sowie die Anträge über die Aufnahme der Darlehen werden nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme genehmigt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

5. Bau- und Raumordnung und Ortsbildangelegenheiten

Beschluss:

5.1. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes (Kreuzungsbereich Lindenstraße/Birkenstraße) - Beschlussfassung

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, nachstehenden Beschluss zu fassen:

„Aufgrund es vorliegenden Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten für das Vermessungswesen Dipl.-Ing. Johann Reifeltshammer, Industriestraße 28, 4710 Grieskirchen GZ 7582b/22 vom 11.10.2022 wird gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 i.d.F. die grundbücherliche Durchführung beantragt. Die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch wird bestätigt.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

5.2. Flächenwidmungsplan Nr. 7, Änderung Nr. 7 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 5 (Bad Schallerbach, Schönauer Straße 12) Beschlussfassung

Namens des Bau- und Raumplanungsausschusses wird beantragt, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen: .

Antrag:

„Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7, Änderung Nr. 7 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 5, wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

5.3. Flächenwidmungsplan Nr. 7, Änderung Nr. 9 (Am Reinegg - Baudoplersiedlung) Beschlussfassung

Namens des Bau- und Raumplanungsausschusses wird beantragt, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Antrag:

„Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7, Änderung Nr. 9, wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

6. Umweltangelegenheiten

Beschluss:

6.1. Kommunale Klimastrategie 2030 – Beschlussfassung

Der Gemeinderat wird daher ersucht, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Antrag:

„Die Marktgemeinde Bad Schallerbach nimmt am Projekt - Kommunale Klimastrategie 2030 – teil und beteiligt sich an der damit einhergehenden Co-Finanzierung an das Klimabündnis OÖ in Höhe von Euro 2.500,00.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

6.2. Abfallgebühren 2023, Beratung und Beschlussfassung

Der Umweltausschuss möge folgenden Beschluss fassen:

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Abfallgrundgebühr per 01.01.2023 auf € 32,50 inkl. MwSt. beschließen

Beschluss: einstimmig beschlossen

7. Allfälliges

Beschluss:

Es wurde kein Beschluss gefasst

Angeschlagen am: 21.11.2022

Abgenommen am: 29.11.2022



Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]
Ing. Markus Brandlmayr